

# Web Times

Neuigkeiten und Tipps zum Thema Internet

Juni 2023

92. Ausgabe  
Preis CHF 4.90  
Auflage > 1000 Expl.  
Erscheinung 4 pro Jahr

## Trends

- Mehr Übersicht mit dem Manager 2.0 1

## News / Technik

- Das revDSG 3
- Impressum 3

## Die Letzte

- E-Mail - Ferien 4



## Mehr Übersicht mit dem Manager 2.0

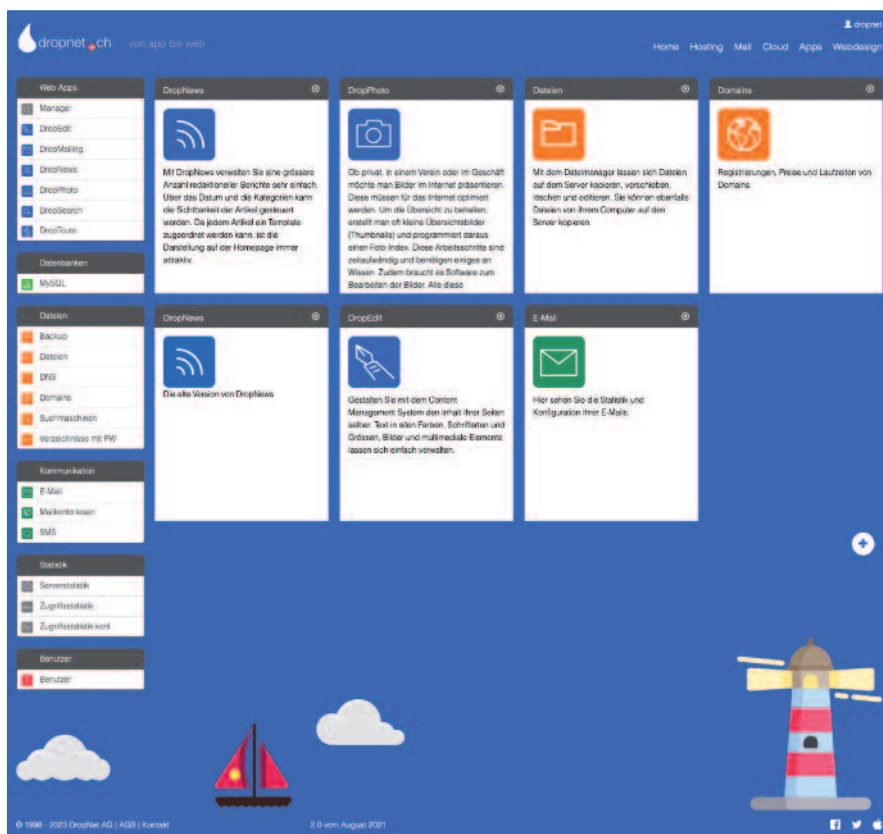
Alles neu macht der Mai gilt auch für die Verwaltung der Apps bei DropNet AG.

Der bestehende Manager mit der Auflistung der DropNet Apps ist unterdessen in die Jahre gekommen. Im Hintergrund wurde die Entwicklung des neuen Manager seit Jahren bei DropNet AG vorangetrieben. Ein grosser Meilenstein war die Abschlussarbeit von Chris Wing. Er programmierte das Dashboard. Der neue Manager ist die Grundlage für ein komplett neues Konzept. Er ist von Anfang an responsiv gestaltet mit dem Ziel, auf jedem Gerät die Informationen optimal darzustellen.

Mit der neuen Navigation bietet er den komfortablen Wechsel mit einem Klick von einer App zur anderen. Das erhöht die Übersicht und beschleunigt das Arbeiten im Backend.

## Drops

Die Drops entsprechen im Windows den Kacheln. Jeder Benutzer kann auswählen, welche Drops er sehen möchte und diese per Drag & Drop nach seinen Wünschen platzieren. Die einfachsten Drops bestehen aus einer Kurzbeschreibung der App und dem Link direkt in die App. Das ist aber erst der Anfang. Diesen Drops wird immer mehr Logik verpasst, um dem Benutzer bereits auf dem Dashboard die Übersicht zu bieten. Die Drops haben



Der Manager 2.0

### Die wichtigsten Vorteile

- Individuell anpassbar
- Schneller Überblick
- Responsiv
- Schneller Wechsel zwischen den Apps
- Verbessertes Login

auf alle Daten der Apps Zugriff und können zum Beispiel zu erledigende Aufgaben anzeigen oder bereits eine Auswertung liefern. Garantiert entstehen mit der Entwicklung der ersten Drops immer wieder neue Ideen.

## Login

Auch das Login wurde überarbeitet, um der Zukunft gewachsen zu sein. Je nach Installation bietet es zusätzliche Funktionen, wie dem Ändern seiner persönlichen Angaben oder dem Ändern des Passwortes. Bis alle Tests er-

folgreich sind, werden diese Funktionen nicht angezeigt.

## Einführung des Manager 2.0

Ursprünglich war der neue Manager auf Mai 2023 geplant, muss aus technischen Gründen auf Ende Juni 2023 verschoben werden. Bevor er für alle Kunden aufgeschaltet wird, werden intensive Tests gemacht und alle Kunden informiert. An der Bedienung der Apps wie DropEdit oder DropTours ändert sich gar nichts!

## Impressum

Redaktion	DropNet AG Spalenberg 45 4051 Basel Tel. 061 413 90 50 info@dropnet.ch
Auflage	ca. 1'000 Exemplare
Erscheint	ca. 4 Ausgaben / Jahr

## Das revDSG

*Stehe ich als Unternehmer mit dem neuen Schweizer Datenschutzgesetz schon mit einem Fuss im Gefängnis?*

den Zweck (zum Beispiel Kundenbeziehung) verwendet werden, ist das meistens unproblematisch. Sobald diese Daten aber elektronisch erfasst werden, erhöht sich auch die Gefahr, dass diese Daten in falsche Hände geraten oder missbraucht werden.

die Definition von hohen Bussen, welche den datenverantwortlichen Personen aufgebürdet werden können.

## Was muss eine Firma unternehmen?

Um zu definieren, was eine Firma neu zu unternehmen hat, müssen wir die Rechte der geschützten Personen kennen. Alle Personen, wie zum Beispiel Kunden oder Mitglieder, haben folgende Rechte:

- Recht auf Löschung
- Recht auf Auskunft
- Recht auf Korrektur
- Recht auf den sicheren Umgang mit den Daten

Vielleicht hört sich das kompliziert an, aber verantwortungsbewusste Unternehmer erfüllen mindestens die ersten 3 Punkte aus eigenem Interesse. Ruft ein Kunde an und wünscht die Korrektur der Rechnungsadresse, so macht das im Normalfall der Unternehmer, weil er ja auch daran interessiert ist, dass die Kundenbeziehung reibungslos läuft. Somit hat er schon viel richtig gemacht.

Um den letzten Punkte korrekt abzuwickeln, muss die Firma genau wissen, wo welche Daten verarbeitet werden. Dazu erstellt man ein **Inventar der personenbezogenen Daten**. Auch wenn



*Auf der Suche nach den Risiko*

Das neue Datenschutzgesetz, welches ab dem 1. September in der Schweiz eingeführt wird, hat zum Ziel, Daten von natürlichen Personen zu schützen. Juristische Personen unterstehen NICHT mehr dem revDSG! Erst die Informatik erweckt das Bedürfnis die persönlichen Daten per Gesetz neu zu schützen. Grundsätzlich geht es immer noch um Adress-Daten und persönliche Informationen. So lange diese Informationen nicht von extern zugegriffen werden können und nur für

## Wer ist verantwortlich?

Grundsätzlich braucht jede Firma oder Organisation einen Datenschutzverantwortlichen. Ist niemand definiert, so ist das in Firmen automatisch die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat. Sie kümmern sich um den Datenschutz in einer Firma und tragen die Verantwortung, was mit den Daten passiert. Der Datenschutzverantwortliche haftet persönlich für fahrlässige Fehler. Neu im Gesetz ist

das für kleinere Unternehmen nicht Pflicht ist, macht das trotzdem Sinn, weil das auch die interne Organisation vereinfacht. Ab 250 Mitarbeiter benötigt es eine solche Über-

zenswerte Personendaten“ speziell definiert. Dazu gehören zum Beispiel medizinische Daten, welche dann mit erhöhtem Augenmerk geschützt werden müssen.

## ToDo

1. Inventar der personenbezogenen Daten erstellen
2. Gedanken machen, welche Daten für den Zweck des Unternehmens benötigt werden und Dokumentieren

sicht. Interessanterweise gibt es im revDSG keine Rechenschaftspflicht, was heisst, die Dokumentation ist nicht zwingend. Im Streitfall ist es aber dann schwer zu beweisen, welche Gedanken sich die verantwortliche Person gemacht hat.

## Wann betrifft uns das revDSG eher weniger?

Es existieren einige Situationen, in welchen wir uns kaum um den Datenschutz kümmern müssen. Alle Daten, die sowieso öffentlich sind, fallen nicht unter das Datenschutzgesetz. Es gibt aber auch verzwickte Situationen, in welchen das Archivierungsgesetz die Aufbewahrung der Daten vorschreibt und das Datenschutzgesetz den Erhalt der Daten verbietet.

In der revDSG sind „besonders schut-

## Was ist wirklich neu im revDSG ab dem 1. September 2023?

- Meldepflicht (Datenschutzvorfälle müssen gemeldet werden)
- Bussen ( Es können Bussen bis zu CHF 250'000.- an die verantwortliche Person verhängt werden.
- Firmen (juristische Personen) sind nicht mehr geschützt

Datenschutzvorfälle müssen gemeldet werden, dürfen aber nicht für eine Strafe verwendet werden. Ziel ist, aus den Fehlern zu lernen und die Abläufe zu verbessern. Bei wiederholten Fällen ohne Massnahmen sind Bussen möglich.

## revDSG konforme Websites

Damit eine Website dem revDSG ent-

spricht, braucht es eine Datenschutzerklärung, korrekte Formulare und die Seite muss verschlüsselt ausgeliefert werden. Werden personenbezogene Daten präsentiert (zum Beispiel Fotos), so braucht es von den Betroffenen eine freiwillige Einwilligung.

- Die Website muss ein SSL/TLS-Zertifikat haben (HTTPS).
- Die Website muss die E-Mails über einen vertrauenswürdigen Mailserver versenden.
- In der Fusszeile empfiehlt sich eine Datenschutzerklärung und ein Impressum einzubinden.
- Wer nur zweckgebundene Daten erhebt, reduziert das Risiko stark.

Alle Websites bei DropNet AG erfüllen automatisch die ersten zwei Bedingungen. Wer ganz sicher gehen will, ergänzt die Fusszeile mit den Datenschutzbedingungen. Das Impressum ist oft schon integriert.

In den Datenschutzvereinbarung wird im Wesentlichen beschrieben, was mit den erfassten Daten gemacht wird und wie lange die Daten aufbewahrt werden. Im Internet sind einfache Vorlagen zu finden.

## revDSG ist nicht DSGVO

Wer die DSGVO der EU jetzt schon einhält, hat seine Hausaufgaben schon fast erledigt. Es gibt aber ein paar Punkte zu beachten:

- Im revDSG ist eine Person verantwortlich und nicht das Unternehmen
- Busse nur bei vorsätzlichem Handeln
- In der Schweiz gibt es keine Abmahnungen.

## Schlussfolgerungen

- Keine Angst machen lassen, aber Beachtung schenken
- Möglichst wenig Daten sammeln
- Daten in der Schweiz behalten macht alles einfacher
- Cookie Warnung ist noch nicht Pflicht (sind sich aber nicht alle einig)
- Bussen immer an die verantwortliche Person bis zu CHF 250'000.- (aber nur bei vorsätzlichem Verhalten)

## E-Mail - Ferien

Jeden Sommer dürfen wir uns über - meistens - schönes Wetter freuen und Ferien planen. Bei der Arbeit aber auch privat stellt diese Zeit eine Ausnahmesituation dar, die gut organisiert sein will.

Ein wichtiger Punkt ist die Organisation der E-Mails. Wer liest die Mails während der Ferienabwesenheit? Werden Sie weiter geleitet, einfach zurückgehalten und nach den Ferien bearbeitet.

### Ferienabwesenheit

Um dem Absender einer E-Mail das mitzuteilen, gibt es die Funktion «Ferienabwesenheit». Das ist nicht wirklich etwas Neues, diese Funktion ist schon lange im Bereich E-Mail vorhanden, nur hat sie wegen technischen Probleme seit längerer Zeit nicht mehr funktioniert.

Jetzt werden alle Einstellungen zu Mailkonten:

- Zugang zum Mailserver
- Ferienabwesenheiten
- Behandlung von Spam
- Weiterleitungen

wieder korrekt angezeigt und lassen sich bearbeiten. ■



Vorbereitungen für die Ferien

#### Einige Tipps zur reibungslosen Verwendung von E-Mails

- als Kontotyp IMAP einstellen, besonders wenn mehrere Personen (Geräte) gleichzeitig das Konto benutzen.
- NIE, NEVER, JAMAIS ein E-Mail Konto mit POP und IMAP verwenden!
- Der Posteingang darf nicht grösser als 2 GByte sein, sonst gibt es Probleme mit dem Empfang von neuen E-Mails
- Besser ist es, den Posteingang wie den Briefkasten zuhause zu betrachten. Mails in Unterordner ablegen (mit IMAP werden alle Geräte und Webmail aktualisiert)
- Muss eine Mail wirklich an mehrere E-Mail-Adressen weitergeleitet werden? Ev. ist es sinnvoll, ein IMAP-Konto gemeinsam zu bearbeiten

**Automatische Antwort - Ferienabwesenheit**

Ist eingeschaltet

Betreff: Hurra: Ich bin in den Ferien

Mitteilung: In dringenden Fällen melden Sie sich bitte an info@dropnet.ch.

Um sich auf den Betreff der ursprünglichen E-Mail zu beziehen, kann der F... werden.

Verzögerung: keine Verzögerung  
Der gleiche Absender erhält eine «automatische Antwort» erst wieder nach...

**«Soft-Spam» und Fehlermeldungen**

«Soft-Spam» löschen  
E-Mails die als «höchstwahrscheinlich Spam» eingestuft werden, löschen. [SPAM?] markiert und in das Konto ausgeliefert.

Fehlermeldungen unterdrücken  
Oft wird die eigene E-Mail Adresse als Absender von Spam-Mails verwendet. Der Server eine Fehlermeldung zurück. Mit dieser Option lassen sich sehr viele...

**Weiterleitungen**

Kopie im Konto behalten

Weiterleitung nach

Jede eintreffende E-Mail wird an alle hier aufgeführten E-Mail Adressen weitergeleitet. Pro Zeile eine E-Mail Adresse.